

Sitzungsvorlage 90/2022
Flurstück 4278, Panoramastraße 2;
Umbau eines Einfamilienhauses

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Weißen 1936“. Im Übrigen ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist daher zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Das bestehende Einfamilienhaus soll durch eine neue Raumaufteilung im Inneren umgestaltet werden. Weiter soll das Dachgeschoss zur Wohnnutzung ausgebaut werden. Äußerlich ändern sich am Gebäude lediglich einige Wandöffnungen und es wird ein Dachfenster eingebaut.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben wird gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB erteilt.

SK